



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/180/2015 / öffentlich

### **Auflösung der Zweckvereinbarung Wohngeld und Vollstreckung mit der Gemeinde Bösel**

#### **Beratungsfolge:**

	<b>Gremium</b>	<b>Geplant am</b>
Verwaltungsausschuss		24.06.2015
Stadtrat		15.07.2015

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Zweckvereinbarung über die gemeinsame Aufgabenerledigung für Vollstreckungsaufgaben und Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz sowie nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz mit der Gemeinde Bösel wird zum 31.12.2015 aufgelöst. Die berechneten Kosten für die Wohngeldsachbearbeitung aus dem Jahr 2014 werden um 20 % reduziert. Dieser pauschale Abschlag wird auch für die Abrechnung 2015 angewendet.

#### **Begründung:**

Im November 2012 haben die Stadt Friesoythe und die Gemeinde Bösel im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die Zweckvereinbarung über die gemeinsame Aufgabenerledigung für Vollstreckungsaufgaben und Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz sowie nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) beschlossen.

Als selbstständige Gemeinde hat die Stadt Friesoythe die Aufgaben nach Wohngeldgesetz und BuT als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zu bearbeiten. Die Gemeinde Bösel hat diese Aufgaben vom Landkreis Cloppenburg als zuständige Behörde übertragen bekommen.

Die Stadt Friesoythe hat gemäß der genannten Zweckvereinbarung die Bearbeitung der Wohngeldangelegenheiten und der Aufgaben nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz wiederum für die Gemeinde Bösel übernommen. Im Gegenzug erledigt die Gemeinde Bösel die Vollstreckungsaufgaben der Stadt Friesoythe. Diese Zusammenarbeit diene der wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung, der Nutzung von Synergie-Effekten und der konzentrierten Auslastung der Arbeitsplätze.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bösel ist in den vergangenen Jahren positiv verlaufen. Die Rahmenbedingungen haben sich jedoch verändert. Zunächst ist man von einer geringen Anzahl an Wohngeld- und BuT-Anträgen für die Gemeinde Bösel ausgegangen. Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass der Zeitaufwand deutlich gestiegen ist. Außerdem gibt es zum 01.01.2016 eine Reform des Wohngeldrechts, die möglicherweise einen weiteren personellen Bedarf verursachen wird.

Aufgrund dessen haben die Verwaltungsleitungen beider Kommunen mehrfach über die Fortführung der Zweckvereinbarung gesprochen. Schließlich sind die Stadt Friesoythe und die Gemeinde Bösel übereingekommen, die interkommunale Zusammenarbeit zum 31.12.2015 zu beenden. Die offizielle Kündigung der Vereinbarung wird die Gemeinde Bösel innerhalb der Kündigungsfrist formulieren.

Der Aufwand für die Aufgabenwahrnehmung wurde für die Jahre 2013 und 2014 nach den tatsächlich entstandenen Kosten gem. § 4 der Zweckvereinbarung abgerechnet. Die Gemeinde Bösel hat der Stadt für 2013 insgesamt 7.641,68 € gezahlt.

Aufgrund des gestiegenen Zeitaufwandes für die Bearbeitung und der Wahrnehmung zusätzlicher

Aufgaben (u.a. Datenabgleich) mussten in 2014 personelle und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Abrechnung mit der Gemeinde Bösel hatten. Die Kosten der Gemeinde Bösel sind daher im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Nach Spitzabrechnung sind von der Gemeinde Bösel für das Jahr 2014 insgesamt 29.113,35 € zu leisten.

Die Gemeinde Bösel erhält vom Landkreis Cloppenburg für die Aufgabenwahrnehmung eine pauschale Entschädigung pro Zahlfall, die an die Stadt weitergeleitet wird. In 2014 wurden (im Gegensatz zu 2013) sehr häufig Anträge gestellt, bei denen eine vollumfängliche Bearbeitung notwendig war, aber keine Auszahlung stattgefunden hat. Demnach sind Bearbeitungskosten entstanden, eine pauschale Entschädigung des Landkreises wurde aber nicht gezahlt.

Da eine derartige Kostensteigerung für die Gemeinde Bösel nicht absehbar war, wurde eine Reduzierung der Kosten um 20 % in Aussicht gestellt. Die Stadt würde der Gemeinde Bösel somit 5.822,67 € erlassen. Auch bei Nachlass der Kosten um 20 % würde die Stadt noch einen erheblich höheren Kostenbeitrag von der Gemeinde Bösel erhalten als für das Jahr 2013.

Verbunden mit der Beendigung der Zweckvereinbarung wird sich die personelle Situation bei der Stadt Friesoythe verändern. Die Verwaltung geht nach derzeitigen Ermittlungen für den Bereich Wohngeld von einem Personalüberschuss von ca. 1 Vollzeitstelle aus. Es ist geplant durch Umstrukturierungen bzw. durch Auslaufen von befristeten Arbeitsverträgen entsprechende Veränderungen zu erzielen. Im Gegenzug wird sich im Bereich der Vollstreckung ein Personaldefizit ergeben. Hier wird die Überlegung angestellt die zuständige Bearbeiterin der Gemeinde Bösel zu übernehmen, da diese mit den Vollstreckungsaufgaben der Stadt und den Schuldnern vertraut ist. Zur Beratung der Umstrukturierungsmaßnahmen und einer eventuellen Einstellung werden gesonderte Vorlagen zum Ende des Jahres erstellt.

Bürgermeister